

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 26. Gemeinderatssitzung am 30.07.2013

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:08 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Peter Schrott, Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Mag. Franz Staggl, Karlheinz Neururer,

Nicht anwesend und entschuldigt

Karlheinz Tschuggnall, Ing. Johannes Larcher, Andrea Rimml

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

10. b) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Restaurierungsarbeiten beim Kriegerdenkmal Arzl

10. c) Beratung und Beschlussfassung über Ernennung eines neuen Geschäftsführers für die Arzler Erschließungsges. m.b.H., aufgrund Todesfall Manfred Dobler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obige Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. a) Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2013

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht zur Überprüfungsausschusssitzung am 25.06.2013

Überprüfungsausschussobmann GR DI Andreas Tschöll berichtet, dass wieder die Gemeindegasse überprüft wurde und zum Stichtag der buchungsmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand übereinstimmte und die Kassenführung somit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge aufwies. Ebenso waren die Rücklagen und Wertpapiere vom

Wasserwerk Arzl, den Betriebsmittelrücklagen, Kanalbau, Wertpapiere Sparkasse und der Verlassenschaft Thuille in vollständiger Höhe vorhanden. Die momentanen Ausgabenüberschreitungen wurden dem Überprüfungsausschuss vorgelegt sowie erläutert und dieser hat keine Einwände dagegen erhoben.

Ein Prüfungsschwerpunkt war die momentane Einnahmen- und Ausgabenrechnung bezüglich der Siedlungserweiterung Osterstein, bei der bisher Ausgaben in der Höhe von € 740.311,24 und Einnahmen in der Höhe von € 396.884,96 (Verkaufserlöse von 7 Bauplätzen mit Erschließungsbeiträgen) gegenüberstehen. Rechnet man die derzeitigen Einnahmen für die 7 Bauplätze linear auf die insgesamt vorgesehenen 18 Bauplätze hoch, dann ist gegenüber den bisherigen Ausgaben mit Mehreinnahmen zu rechnen, wobei die Kosten z.B. für die Errichtung der Gehsteige noch nicht enthalten sind. Der Überprüfungsausschuss hat sich einhellig dafür ausgesprochen, dass sich die Kosten für die Vergabe von Bauplätzen vornehmlich und so weit möglich an den Gestehungskosten orientieren sollen, da die Bauwerber ohnehin sehr hohe Ausgaben für die Wohnraumschaffung bewältigen müssen.

Bgm. Siegfried Neururer bedankt sich für die ausführliche Prüfung, hält jedoch bezüglich der Siedlungserweiterung Osterstein fest, dass z.B. die Stunden für das Büro und den Bauhof in der Kostenaufstellung nicht enthalten ist. Weiters sind die Preise für Gemeindebauplätze in Arzl i.P. im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr günstig, wo teilweise schlechterliegende Bauplätze von den Gemeinden zum Marktpreis oder nur knapp darunter hergegeben werden.

VBgm. Andreas Huter regt an, dass man den Verkaufspreis im Bezug auf die ImmoEST nochmals beurteilen sollte. Eine allfällige Steuer müsste im Preis berücksichtigt werden, zumal die Gemeindebauplatzpreise in Arzl i.P. ohnehin sehr human sind.

Ebenso wurde der kürzlich getätigte Traktor- und Anhängerankauf überprüft und keine Beanstandungen seitens des Überprüfungsausschusses erhoben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Kanal, Wasserleitungs- u. Wegbau ABA BA 13/Los 2 (Neues Siedlungsgebiet Wald-Seetrog)

Bgm. Siegfried Neururer erläutert, dass es zu einer Projektänderung gekommen sei, da gegen die geplante Oberflächenentwässerung mit einem Kanalstrang bis zum Walder Bach und einem dortigen Versickerungsbecken samt Saugstation für die FFW Wald massive Bedenken u.a. der Wildbach- u. Lawinenverbauung vorgebracht wurden. Man wird daher die Oberflächenwässer im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog selbst zur Versickerung bringen, dies führt nebenbei auch zu einer deutlichen Kostenreduktion für das geplante Kanalprojekt (ca. € 60.000,00)

Die Ausschreibung hat bezüglich der Projektänderung folgendes Ergebnis gebracht (die anteiligen Kosten für die Errichtung der Wasserleitung betreffen die Wassergenossenschaft Wald):

1. Firma Strabag: € 220.160,77 exkl. USt (€ 55.081,03 exkl. USt für WG Wald)
2. Firma Teerag-Asdag AG: € 270.412,05 exkl. USt (€ 77.589,20 exkl. USt für WG Wald)
3. Firma Hochtief Construction AG: € 272.568,03 exkl. USt (€ 57.439,46 exkl. USt für WG Wald)
4. Firma Fröschl AG & Co KG: € 290.228,79 exkl. USt (€ 61.485,32 exkl. USt für WG Wald)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanal-, Wasserleistungs- u. Straßenbauarbeiten bezüglich ABA BA 13/Los 2 an die Firma Strabag zum Preis von € 220.160,77 exkl. USt zu vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der neuen Straßen- und Hausnummernbezeichnung in der Gemeinde Arzl i.P.

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl berichtet, dass die neuen Straßen- und Hausnummernbezeichnungen in der Woadli-Ausgabe vom April 2013 veröffentlicht wurden und die Bevölkerung eingeladen war diese ihrerseits zu überprüfen. In diesem Zuge möchte er sich bei seinen Verkehrsausschusskollegen für die konstruktive Arbeit und ihr Engagement bedanken, ebenso bei der Gemeindeverwaltung insbesondere beim Gem.-Sekr. Daniel der Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Straßen- und Hausnummernbezeichnung übernommen hat. Die wesentliche Arbeit des Verkehrsausschusses bezüglich dieses Projektes ist nunmehr abgeschlossen, jetzt geht es dann an die Umsetzung seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes. Der Verkehrsausschuss wird diese Tätigkeit dann unterstützend begleitet.

In der Verkehrsausschusssitzung vom 27.06.2013 wurden die Anregungen aus der Bevölkerung behandelt und für den heutigen Tagesordnungspunkt als Empfehlung vorbereitet:

- Leins Karrertrog: Aufgrund der Zufahrt sollen die Hausnummern 4 und 6 ausgetauscht werden. Die Nummern 4 und 6 werden getauscht.
- Ried: Neueinteilung der ungeraden Hausnummern damit Hr. Emmerich Rimml die bestehende Nr. 19 behalten kann. Da die Nummern als Reserve für weitere Umwidmungen benötigt werden, kann dem Wunsch nicht entsprochen werden.
- Leins Alzerschritz: Seitens Hermann Rimml wird vorgeschlagen den Namen Alzerschritz auf Gschritz abzuändern. Dem Vorschlag kann nicht entsprochen werden, da die Namen für die Straßenbezeichnungen bereits vom Gemeinderat beschlossen wurden. Eine Änderung bedarf eines neuen Gemeinderatsbeschlusses. Weiters soll die Anordnung der Hausnummern abgeändert werden. Der Vorschlag von Herrn Rimml wird angenommen. Nr. 1 Richard Plattner bleibt ebenso wie Nr. 2 von Hermann Rimml. Die bisherige Nr. 64 von Frau Renate Plattner wird zu Nr. 3.
- Hochasten: Hermann Wille möchte die bisherige Hausnummer 8 behalten. Dem Wunsch kann nicht entsprochen werden.
- Hochasten: Klaus Partoll ist im Besitz der Liegenschaften mit den Hausnummern 1 und 7. Da das Grundstück mit der Hausnummer 1 nicht mehr bebaut werden soll, möchte er gerne die Nummern tauschen. Dem Wunsch kann nicht entsprochen werden.
- Neudegg: Hier wurden offensichtlich bei der Einteilung die Seiten vertauscht. Die Adaptierung auf das festgelegte System wird vorgenommen.
- Wald Schwaighof: Bernhard Kofler möchte 2 Hausnummern. Da sich die 2 Wohnungen in einem Gebäude auf einer gemeinsamen Parzelle befinden kann nur eine Hausnummer vergeben werden. Die Vergabe von unterschiedlichen Tops z.B. 9a und 9b ist möglich.
- Wald Untergasse: Josef Schuler schlägt für sein Haus die Adresse Untergasse 1 vor. Da die genaue Wegführung im Detail noch nicht bekannt ist, kann dem zugestimmt werden, zumal die Nr. 4 für Wald Gschloss auch noch frei wäre.
- Arzl Dorfstraße: Wolfgang Flir bevorzugt die Bezeichnung Hauptstraße. Dem Vorschlag kann nicht entsprochen werden, da die Namen für die Straßenbezeichnungen bereits vom Gemeinderat beschlossen wurden. Eine Änderung bedarf eines neuen Gemeinderatsbeschlusses.
- Arzl Magnusweg: Magnusweg Nr. 14 und Faltlent 14 liegen unmittelbar nebeneinander – dies könnte zu Verwechslungen führen. Magnusweg Nr. 14 wird deshalb auf Nr. 18 abgeändert.
- Arzl Bichlweg: Die Häuser mit der Nr. 1a und 1b sind zusammengebaut aber jeweils auf einer eigenen Parzelle deshalb wird aus der Nr. 1a die Nr. 3 und aus der Hausnummer 1b die Nr. 1.

GR DI Andreas Tschöll ist aufgefallen, dass für das Gasthaus Waldeck keine Hausnummer vorgesehen wurde und fragt an, ob man für dieses Gebäude auch eine Adresse vergeben

sollte.

Bisher hat das Gasthaus Waldeck keine Hausnummer besessen, jedoch findet der Gemeinderat eine Vergabe für sinnvoll und beschließt einstimmig, dass das Gasthaus die Straßen- und Gebäudebezeichnung „Wald Galtwiese 1“ erhalten soll.

Weiters stimmt der Gemeinderat den Empfehlungen des Verkehrsausschusses zu oben genannten Straßen- und Gebäudebezeichnungen einstimmig zu und beschließt einstimmig die Festsetzung der im Woadli vom April 2013 bekanntgegebenen Straßen- und Gebäudebezeichnungen samt den heutigen Änderungen. Ein Bedarf für eine Abänderung der Straßenbezeichnung „Alzerschritz“ in „Gschritz“ wird vom Gemeinderat nicht gesehen, da es dazu schon einen Gemeinderatsbeschluss gibt und man sich damals ausführlich sowie auch in einem längeren Zeitraum mit dieser Frage beschäftigt hat.

5. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung der neuen Straßen- und Hausnummernbezeichnung in der Gemeinde Arzl i.P.

Nach kürzerer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG über die Neubezeichnung der Verkehrsflächen (Straßen/Wege/Plätz) sowie die Neunummerierung der Gebäude

Der Gemeinderat von Arzl i.P. hat in seiner Sitzung vom 30.07.2013 in Anwendung des Tiroler Landesgesetzes vom 20.11.1991, LGBl. Nr. 4/1992 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) und die Neunummerierung von Gebäuden nachfolgende Verordnung beschlossen.

§ 1 *Straßenbezeichnungen (Neubezeichnung der Verkehrsflächen - Straßen, Wege, Plätze)*

Im Interesse der besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden werden die in der Gemeinde Arzl im Pitztal gelegenen Verkehrsflächen mit folgenden Namen bezeichnet:

Ortschaft Arzl:	Ortschaft Timls:
Bichlweg	Timls
Wiesenweg	Arzlair
Dorfstraße	Steinhof
Fiechtweg	Plattenrain
Feldweg	Ortschaft Wald:
Mühlweg	Wald Mairhof
Magnusweg	Wald Bichl
Steige	Wald Schwaighof
Burgstallweg	Wald Lenegasse
Grube	Wald Gschloss
Eggles	Wald Obergasse
Fatlent	Wald Kugelgasse
Sonnenweg	Wald Obermauri
Pitzenebene	Wald Untermauri
Kirchgasse	Wald Seetrog

Schwalbengasse	Wald Niederried
Schrofenweg	Wald Untergasse
Schulgasse	Wald Galtwiese
Gewerbepark Pitztal	Ortschaft Arzl Ried:
Bahnhof Imst-Pitztal	Arzl Ried
Ortschaft Osterstein:	Ortschaft Leins:
Ostersteinstraße	Leins Alzerschritz
Osterstein Brunnenweg	Unterleins
Osterstein Kalkofen	Leins Kreuzanger
Osterstein Diemer Weg	Leins Kirchplatz
Osterstein Puitweg	Oberleins
Osterstein Hohe Bank	Leins Krabichl
Ortschaft Blons:	Leins Karrertrog
Blons	Leins Mühlweg
Ortschaft Hochasten:	
Hochasten	
Neudegg	

§ 2

Neunummerierung der Gebäude

Die Zuteilung der einzelnen Hausnummern erfolgt laut den diesbezüglichen Plänen (Beilage 1 der Verordnung) vom jeweiligen Straßenbeginn ausgehend in aufsteigender Reihenfolge. Nach Möglichkeit werden gerade und ungerade Nummern auf die beiden Straßenseiten getrennt vergeben. Teilweise werden Nummern freigehalten, da diese für künftige Bebauungen zur Verfügung stehen müssen.

Für künftige Bebauungen sind die derzeit freigehaltenen Nummern zuzuweisen oder es sind entsprechende Ergänzungen durch den Zusatz von Buchstaben vorzunehmen. Diese Zuweisung ist durch die Gemeindeverwaltung durchzuführen.

§ 3

Art und Gestaltung der Nummernschilder

Es werden einheitliche rechteckige Hausnummernschilder aus Aluminium mit den Abmessungen 220 x 160 x 2 mm verwendet.

Farbe Untergrund: Weiß

Farbe Schrift: Schwarz

Die Beschriftung erfolgt zweizeilig (Nummer, Straßenbezeichnung) oder dreizeilig (Nummer, Straßenbezeichnung, Ortsbezeichnung-vertikal:

§ 4

Art und Gestaltung der Straßentafeln

Es werden einheitliche rechteckige Straßentafeln aus Aluminium-Hohlprofil mit den Abmessungen 620 x 150 x 18 mm verwendet:

Farbe Untergrund: Weiß

Farbe Schrift: Schwarz

Die Beschriftung erfolgt ein- oder zweizeilig (Straßenbezeichnung).

§ 5 *Aufstellung der Straßentafeln*

Entsprechend den Bestimmungen des LGBl. Nr. 4/1992 (§ 2), sind die Straßentafeln nach Möglichkeit auf öffentlichem Grund bzw. Straßengrund aufzustellen. Soweit dies nicht möglich ist, haben die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten die Aufstellung auf deren Grundstücken oder Anbringung von Tafeln an Gebäuden im erforderlichen Ausmaß zuzulassen.

§ 6 *Kostentragung*

Die Kosten für die Anschaffung und Anbringung der Hausnummernschilder werden zur Gänze von der Gemeinde getragen. Von der Festsetzung eines Beitrages zu den Kosten der Herstellung und der Anbringung der Nummernschilder wird daher Abstand genommen.

Diesbezüglicher Hinweis auf § 5 des Gesetzes über Gebäudenummerierung und Verkehrsflächenbezeichnung:

§ 5 **Anbringung und Gestaltung von Nummernschildern**

- (1) Die Gemeinde hat an sämtlichen nummerierten Gebäuden ein entsprechendes Nummernschild anzubringen.
- (2) Die Nummernschilder sind am jeweiligen Gebäude rechts neben dem Eingang in einer Höhe von etwa 2,50 Metern anzubringen. Ein Nummernschild kann davon abweichend an einer anderen Stelle des Gebäudes oder an einem Nebengebäude, einer Einfriedung oder einer sonstigen Anlage angebracht werden, wenn es sonst von der Verkehrsfläche aus, über die der Zugang zum Gebäude erfolgt, nicht oder nicht ausreichend erkennbar wäre.
- (3) Die Nummernschilder haben die Nummer des jeweiligen Gebäudes, wenn die Bezeichnung von den Ortschaften oder den Verkehrsflächen ausgehend erfolgt ist, auch den Namen der jeweiligen Ortschaft bzw. Verkehrsfläche zu enthalten.
- (4) Die beabsichtigte Anbringung des Nummernschildes ist dem Eigentümer des betroffenen Gebäudes oder der betroffenen Anlage bzw. dem sonst hierüber Verfügungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Bei Wohnungseigentumsanlagen, für die ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, kann die Mitteilung an diesen erfolgen. Der Eigentümer des betroffenen Gebäudes oder der betroffenen Anlage bzw. der sonst hierüber Verfügungsberechtigte hat die Anbringung und den Bestand des Nummernschildes ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. Bei Streitigkeiten entscheidet der Bürgermeister auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen mit schriftlichem Bescheid.

§ 7 *Inkrafttreten*

Die gegenständliche Verordnung über die Neubezeichnung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze), sowie die Neunummerierung der Gebäude tritt mit 01.02.2015 in Kraft.

Der Übersichtsplan über die Neunummerierung der Gebäude bzw. Neubezeichnung der Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze), liegt im Gemeindeamt Arzl im Pitztal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Arzl im Pitztal schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung in dem der Name des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheim Pitztal“ auf „Pflegezentrum Pitztal“ geändert wird**

Vom Gemeinderat wird folgender Beschluss einstimmig getätigt:

Hiermit beschließt die Gemeinde Arzl i.P., ihrerseits Mitglied des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal, die Namensänderung von „Wohn- und Pflegeheim Pitztal“ auf „Pflegezentrum Pitztal“.

Aufgrund dessen wird die Änderung der Vereinbarung auf die neue Bezeichnung Gemeindeverband „Pflegezentrum Pitztal“ beschlossen.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen an die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf um Zustimmung für die Sportplatzerweiterung in Arzl-Schönbühel**

Der Gemeindevorstand hat mit der SPG Pitztal und der Sektion Fußball ein Gespräch bezüglich einer Sportplatzerweiterung in Arzl-Schönbühel geführt. Im Konkreten geht es um einen zusätzlichen Trainingsplatz im Ausmaß von 70 auf 45 Meter, der von Arzl aus gesehen vor dem bestehenden Fußballplatz errichtet wird. Der bestehende Fußballplatz wird dann in Blickrichtung Roppen etwas abgerückt. Da sich der aktuelle Fußballplatz und die betreffende Grundflächen für die Erweiterung im Eigentum der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf befinden, müsste diesbezüglich schon im Vorfeld allfälliger konkreter Planungen ein Ansuchen für die Zustimmung zu dieser Sportplatzerweiterung gestellt werden.

GV Mag. Wolfgang Neururer ergänzt, dass die ursprüngliche Regelung mit dem Verbleib des Sportplatzes im Eigentum der Agrargemeinschaft keine optimale Lösung sei. Es sei jetzt wichtig alles auf einen sauberen rechtlichen Zustand zu bringen.

GR Karlheinz Neururer fragt an, ob sich die Gemeinden Wenns und Jerzens auch an dem Projekt beteiligen werden.

Bgm. Neururer erklärt, dass die Sportplatzerweiterung zwar als Regionalprojekt der Gemeinden Arzl, Wenns und Jerzens für eine Bedarfszuweisung beim Land Tirol eingereicht wird, die Ausfinanzierung erfolgte jedoch durch die Gemeinde Arzl alleine, da sonst ein allfälliges Mitspracherecht der anderen zwei Gemeinden beim Sportplatz Arzl problematisch wäre.

GR Mag. Franz Staggl ergänzt, dass die Fördermöglichkeiten für den Sportplatz durchaus gut sein sollte, da sich der Ausbau von Sportplätzen dezidiert als Festlegung im Koalitionsabkommen zwischen Schwarz-Grün im Land Tirol befindet. Er erkundigt sich, ob man bezüglich dem Trainingsplatz an einen Kunstrasen denke.

Bgm. Neururer informiert, dass man sich noch in einer offenen Diskussion über die Gestaltung des Trainingsplatzes befinde.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür ein Ansuchen an die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf um Zustimmung für die Errichtung einer Sportplatzerweiterung in Arzl-Schönbühel zu stellen.

8. **Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer neuen Sirene für Wald**

Wie bekannt besteht in Wald das Problem, dass die bestehende Sirene von weiten Teilen der Feuerwehrmänner nicht gehört wird, da sich der Schall ungünstig verbreitet bzw. diese einfach zu weit weg wohnen. Die FFW Wald hat daher ein Angebot für eine neue

elektronische Sirene bei der Firma Funktechnik Holz knecht eingeholt, welches sich auf € 3.124,63 inkl. USt beläuft. Die Förderung seitens des Landes Tirol für die Sirene beträgt ca. 50%. Als Standort für die neue Sirene wurde der Bereich bei der Hofstelle von Peter Neurauder festgelegt, da sich der Schall besser von unten nach oben als von oben nach unten verteilt.

GR Dir. Herbert Raggl fragt an, ob die „alte“ Sirene bestehen bleibt.

Bgm. Neururer erklärt, dass diese nach wie vor betrieben werde und die neue Sirene nur eine zusätzliche Versorgung darstelle.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine neue Sirene für Wald anzuschaffen und das Angebot der Firma Funktechnik Holz knecht zum Preis von € 3.124,63 inkl. USt anzunehmen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Grundkauf Gp. 5852/1- Richard Finazzer, Gewerbepark Pitztal 4

Richard Finazzer verfügt im Gewerbegebiet Arzl – ABST I schon über eine gut florierende KFZ-Werkstatt und möchte sich erweitern. Er hätte an einem ca. 1.460 m² Gewerbegrund im Gewerbegebiet Arzl – ABST II Interesse und würde zu diesem auch die Regionalvertretung der Automarke „Mitsubishi“ bekommen, was mit seinem bestehenden Standort alleine nicht möglich wäre. Beim neuen Betriebsgebäude hätte er die Absicht 5-6 neue Mitarbeiter anzustellen. Der Gemeindevorstand wäre nicht abgeneigt Herrn Finazzer den betreffenden Bauplatz zu geben, zumal das Interesse an Gewerbegründen deutlich zurückgegangen ist.

GR Mag. Franz Staggl plädiert im Sinne des Tourismus dafür, dass von Herrn Finazzer ein ansprechendes Betriebsgebäude errichtet werde und auch der dieses umgebende Grund in Zukunft optisch einen sauberen Eindruck mache. Immerhin fahren dort viele Gäste des Pitztals vorbei und der erste Eindruck vom Tal sei einer der Wichtigsten.

Der ebenfalls anwesende Richard Finazzer erklärt, dass er selbst ein Interesse daran habe einen optisch ansprechenden Betrieb zu errichten, da dies ja auch sein Verkaufsstandort ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Richard Finazzer einen Bauplatz im Ausmaß von ca. 1.460 m² im Gewerbegebiet Arzl – ABST II zu vergeben. Zur endgültigen Vergabe muss von Herrn Finazzer noch ein Konzept über die genaue Verbauung seiner Gewerbefläche bei der Gemeinde eingereicht werden.

10. a) Beratung und Beschlussfassung über generelle Zustimmung zum Widmungsverfahren – Neubau eines Wirtschaftsgebäude, Christian Eiter, Wald 35

Bgm. Neururer erklärt, dass die Angelegenheit des Neubaus eines Wirtschaftsgebäudes auf den Gpn. 2786 u.a. momentan festsetze, da jeweils von der Gemeinde Arzl i.P. (Widmung der betreffenden Flächen), der BH Imst-Grundverkehrsbehörde (Genehmigung des Schenkungsvertrages über ca. 3 Hektar landwirtschaftlicher Flächen von Peter an Christian Eiter) und der Abteilung Agrarwirtschaft-AdTLR (Gutachten zur agrarwirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der Maßnahme) eine positive Erledigung erforderlich sei, aber man sich gegenseitig zuerst brauche. So könne eine Widmung erst nach einem positiven Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaften genehmigt werden, die Grundverkehrsbehörde brauche ebenfalls ein positives Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft sowie die Bereitschaft der Gemeinde Arzl i.P. Herrn Christian Eiter eine Hofstelle zu widmen (damit er die von der Grundverkehrsbehörde dann vorgeschriebenen Wirtschafts- und Wohngebäude auch errichten darf). Die Abteilung Agrarwirtschaft selbst braucht für ihre Stellungnahme wiederum ein grundbücherliches Eigentum von Herrn Christian Eiter, welches nur bei einem von der Grundverkehrsbehörde genehmigten Schenkungsvertrag möglich sei.

Um diesen gordischen Knoten zu lösen, soll die Gemeinde Arzl i.P. als erste eine

Stellungnahme abgeben, ob sie, wenn die betreffenden Zustimmungen vorliegen auch die betreffende Hofstelle auf den Gpn. 2786 u.a. widmet. Damit könnte dann die Grundverkehrsbehörde den Schenkungsvertrag vermutlich bewilligen (es bedarf diesbezüglich noch der Zustimmung der Abteilung Agrarwirtschaft).

Es findet im Gemeinderat eine angeregte Diskussion statt, wobei das etwas klein geratene Wirtschaftsgebäude des Herrn Eiter unter anderem ein Thema ist sowie die Frage wie ernst er es mit dem Betrieb einer Landwirtschaft meint. Andererseits verfügt er aufgrund des Schenkungsvertrages über die notwendigen 3 Hektar an landwirtschaftlichen Grundflächen und wird nach der Haltung von Vieh (dies wird ihm schon von der Grundverkehrsbehörde über einen längeren Zeitraum vorgeschrieben) von den betreffenden Stellen als Landwirt geführt werden. Etwas problematisch ist der geplante Standort, welcher sich zwischen den Ortsteilen Bichl und Schwaighof befindet und vermutlich erst mit einer Wasser- und Kanalleitung erschlossen werden muss. Sollte der betreffende Bereich gewidmet werden, muss auf jeden Fall das Wirtschaftsgebäude am Beginn und dann erst das Wohngebäude errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zuerst überprüft werden soll, ob ein anderer Standort für die Hofstelle von Christian Eiter möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, hat der Gemeinderat bei Vorliegen der grundverkehrsrechtlichen und agrarwirtschaftlichen Voraussetzung jedoch einstimmig die Absicht die betreffende Hofstelle auf der Gpn. 2786 im erforderlichen Ausmaß zu widmen.

10. b) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Restaurierungsarbeiten beim Kriegerdenkmal Arzl

Bei der Neugestaltung des Bereiches um das Kriegerdenkmal Arzl ist auch der desolante Zustand des Kriegerdenkmals selbst offenkundiger zu Tage getreten. Deshalb hat man den Malermeister und Restaurateur Christoph Huter um ein Angebot über die Restaurierungen gegeben, welches sich auf € 11.130,00 exkl. USt beläuft. Darin inkludiert sind die Sanierungsarbeiten der Wand und Deckenflächen, die Restaurierungsarbeiten der Figurengruppe, die Restaurierungsarbeiten der Rahmen bei den Gedenktafeln und die Restaurierungsarbeiten bei den Gedenktafeln. Für diese Maßnahmen wurde vom Landtagspräsidenten DDr. Herwig van Staa schon eine Förderung im Rahmen der Landesgedächtnisstiftung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herr Christoph Huter mit den Restaurierungsarbeiten beim Kriegerdenkmal in Arzl zum Preis von € 11.130,00 exkl. USt zu beauftragen.

10. c) Beratung und Beschlussfassung über Ernennung eines neuen Geschäftsführers für die Arzler Erschließungsges.m.b.H., aufgrund Todesfall Manfred Dobler

Über seine Tätigkeit als Gemeinderat hinaus war Manfred Dobler noch als Geschäftsführer der Arzler Erschließungsges. m.b.H. im Firmenbuch eingetragen. Seine Aufgaben wurden jedoch größtenteils vom Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung wahrgenommen, jetzt muss ein neuer Geschäftsführer ernannt werden, dessen Hauptthema auch der Betrieb des Liftes beim Galtwiesenlift in Wald sein wird. Aus diesem Grunde wurde der Walder Gemeinderat Ing. Roland Plattner als neuer Geschäftsführer vorgeschlagen.

GR Dir. Herbert Raggl ist der Ansicht, da bei dieser Aufgabe das Ganze zusammenhängt, dass nicht nur der Galtwiesenlift allein betrachtet werden solle.

GV Mag. Wolfgang Neururer hält fest, dass es sich praktisch nur mehr um den Galtwiesenlift handle, da z.B. die Verpachtung der Tennisanlage in Arzl keine Arbeit mache.

GR Ing. Roland Plattner erklärt, dass es sich bei ihm zeitlich und beruflich nicht ausgehe den Posten als Geschäftsführer zu übernehmen. Eher ist er daran interessiert Aufgaben in seinem Privatbereich (z.B. bei Vereinen) abzubauen.

GR Dir. Herbert Raggl fragt an, welche Aufgaben der Geschäftsführer hat.

Bgm. Neururer erklärt, dass die Tennisplätze in Arzl zwar dabei seien, aber man vordergründig den Geschäftsführer für den Galtwiesenlift und diesbezüglich nach dem Rücktritt von Johann Flir auch einen Betriebsleiter, welchen man aber vermutlich schon bei der Hand habe, brauche. Der Lift sei zwar in einem guten Zustand, aber es fallen laufend Erledigungen diesbezüglich an. Speziell Manfred Köll hat sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Erschließungsges. m.b.H. sehr um den Galtwiesenlift gekümmert.

VBgm. Andreas Huter findet auch, dass es sich überwiegend um den Galtwiesenlift handle. Jedoch war und ist die GmbH auch aus steuerlichen Gründen für einzelne darüber hinausgehende Maßnahmen interessant.

GR Mag. Franz Staggl erläutert, dass die Erschließungsges. m.b.H. bei seiner Gründung aus den Gesellschaftern der Gemeinde Arzl i.P., dem TVB Arzl und dem Sportverein Arzl (mit einem kleineren Anteil) bestanden sei. Zu dieser Zeit habe auch noch der Plattenrainlift dazugehört. Bei der Fusionierung der Tourismusverbände im Tal wurden dann sämtliche Anteile der Erschließungsges. m.b.H. vom TVB Arzl (der Sportverein Arzl ist schon früher ausgestiegen) an die Gemeinde Arzl i.P. übertragen, da man diese Angelegenheiten nicht in der Hand des neugegründeten TVB Pitztal haben wollte.

GR DI Andreas Tschöll stellt sich die Frage, ob man die Erschließungsgesellschaft m.b.H. überhaupt noch benötigt, da ohnehin alles die Gemeinde selbst mache.

VBgm. Andreas Huter ist der Meinung, dass, wie gesagt, die GmbH steuerlich durch Verlustvorträge interessant sei.

GR Mag. Franz Staggl würde die Erschließungsgesellschaft m.b.H. auch nicht aufgeben.

GR DI Andreas Tschöll könnte es sich vorstellen den Geschäftsführer zu übernehmen. Er muss jedoch an seine Familie denken, denn der Lift ist bezüglich allfälliger Haftungen nicht unproblematisch. Diesbezüglich fragt er an, ob der Lift versichert sei bzw. die Gemeinde allenfalls einspringen würde.

Bgm. Neururer erklärt, dass der Zustand des Liftes in Ordnung sein müsse, weil man nie wisse was passieren könne. Was die Versicherung betrifft dürfte man diesbezüglich über eine ausgedehnte Polizze verfügen.

GR DI Andreas Tschöll wird sich die Angelegenheit nochmals durch den Kopf gehen lassen. Was das Pistengerät betrifft muss deren Garage bzw. Hütte dringend erneuert werden, da diese undicht ist. Er würde sicher freiwillige Helfer zur Mitarbeit finden, die Materialkosten bzw. vielleicht das Holzgerüst sollten jedoch von der Gemeinde übernommen werden.

11. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von seinen Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

15.06.2013	Wurde die neue Badeanlage in Wennis eingeweiht.
18.06.2013	War eine Besprechung und Begehung bezüglich des Oberflächenkanales in Wald.
20.06.2013	Kam Frau Kern vom Amt der Tiroler Landesregierung um die Tagesbetreuung zu besichtigen.
05.07.2013	Fand eine Besprechung mit Mag. Andreas Nagele von der BH Imst

bezüglich der Hofteilung bei Walter Flir und der neuen Hofstelle bei Christian Eiter statt.

- 07.07.2013 Das Bezirksmusikfest Imst beim Agrarzentrum West war eine gelungene Veranstaltung.
- 08.07.2013 Unterhielt sich der Bürgermeister mit Herrn Zangerle von der TIWAG über die Stromtarife für die Gemeindeinfrastruktur.
- 13.07.2013 Bei der 20jahr-Feier des Eisstockvereines Arzl bedankte sich dieser auch bei der Gemeinde Arzl i.P. für die Unterstützung, was der Bürgermeister hiermit an die Gemeinderäte weitergibt.
- 20.07.2013 Das Pitztaler Blasmusikfest in der „Gruabe Arena“ mit einem Sternmarsch aller pitztaler Musikkapellen und anschließenden Konzerten fand regen Zuspruch aus der Bevölkerung.
- 23.07.2013 Feierte man gemeinsam mit Josef Schnegg seinen 90sten Geburtstag.
- 24.07.2013 Fand neuerlich eine Grenzverhandlung bezüglich der Straßenverbreiterung in der Pitzenebene statt.
- 25.07.2013 War eine Informationsveranstaltung in Zams bezüglich dem TIWAG-Kraftwerk Prutz-Imsterberg.
- 26.07.2013 Wurden drei Bauverhandlungen in Wald durchgeführt
- 28.07.2013 Ist der Bürgermeister beim Talfest der Schützenkompanien und bei der Sommernacht des Schlaglers zu Gast gewesen.
- 29.07.2013 Konnte der Bürgermeister dem Tierarzt in Ruhe Dr. Martin Muigg zu seinem 90sten Geburtstag gratulieren.

b) Bauhofbericht

- Fertigstellung der Sanierungsarbeiten – Benni-Raich-Brücke
- Neuer Spielplatz inkl. Geräte in Wald/Mauri
- Fertigstellung der Neugestaltung Kriegerdenkmal in Arzl-Dorf
- Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
- Urlaubsabbau der Mitarbeiter

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen.

12. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Karlheinz Neururer teilt mit, dass das Gras beim Spielplatz beim Sulzerbödele-Arzl schon sehr hoch und zudem der Pavillon in einem desolaten Zustand sei.

Bgm. Neururer erklärt, dass dieser Pavillon vermutlich durch einen Vandalenakt von Kindern mit einem entwendeten Zepin beschädigt worden sei. Man werde sich das einmal anschauen. Bezüglich des Grasses werde er mit Franz Benezeder reden, damit es gemäht wird.

GR Karlheinz Neururer regt an, dass man den Zaun im Bereich von Johannes Larcher erneuern solle. Weiters findet er, dass nunmehr das Hotel Post in neuem Glanz erstrahle und man daher das Nachbarhaus Arzl 3 neu malen solle, da die Fassade schon recht dreckig sei. Ebenso schaue der Holzschuppen beim Wohnhaus Arzl 3 desolat aus und könne nicht mehr dicht sein. Bei dieser Gelegenheit lädt er die Gemeinderäte recht herzlich zum Abschlussfest der „Spiel mit mir“-Wochen am Freitag, dem 09. August ein.

Bgm. Neururer vermutet, dass es bezüglich der Fassade genüge diese einmal abzuwaschen. Von einem undichten Holzschuppen hat er bisher noch nichts gehört.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, wann die Übergabe des Pflegezentrums Pitztal erfolge.

Bgm. Neururer berichtet, dass die Übergabe Mitte Oktober erfolgen solle. Am 09. November sei die Eröffnungsfeier und am 10. November sei dann der Tag der offenen Tür. Momentan hat man schon 37 der 52 Betten vorbelegt. Der Bau befindet sich genau im Fahrplan, aber um diesen am Ende genau einzuhalten darf nichts mehr dazwischen kommen.

GR DI Andreas Tschöll regt bezüglich der bevorstehenden Kanal- und Wasserleitungsverlegung im neuen Siedlungsgebiet Wald-Seetrog an, dass bei dieser Gelegenheit auch die Straßenbeleuchtung zum Sportplatz Wald erweitert werde. Die Geschwindigkeitsmessung könnte man wieder einmal in der Lehnengasse in Wald aufstellen

Bgm. Neururer erklärt, dass es sinnvoll sei die Straßenbeleuchtung zu erweitern.

GR DI Andreas Tschöll ist der Meinung, dass bezüglich der lockeren Steine in der Mauer oberhalb des Gehweges unter der Maurisiedlung nur etwas zu machen sei, wenn alle Betroffenen dafür wären. Durch den neuen G8-Weg wäre dieser Gehweg ja nicht mehr notwendig. Allerdings könne die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs über den Einspruch gegen diesen Weg noch geraume Zeit dauern. Im Sinne der auf diesem Gehweg zur Schule gehenden Kinder wäre er dafür, dass die Gemeinde die lockeren Steine zumindest notdürftig mit ein paar Brettern sichere.

Bgm. Neururer teilt mit, dass dies vermutlich kein großer Aufwand wäre und er die Sache einmal mit dem Bauhof besprechen werde.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 08.08. – 23.08.2013